

Es spricht noch Regierungsrat *E. Keller*.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, bewilligt für die Einrichtung eines EDV-Arbeitsplatzes im Sekretariat des Baudepartementes einen Nachtragskredit von Fr. 77 000.– als einmalige Ausgabe, Pos. 601.705.634.700 zu Lasten der Rechnung 1990.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Institut für Rechtswissenschaft an der Maiengasse 51; Ausbau des Dachraumes zur Schaffung von fünf Büroräumen. Nr. 0459B (15.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat *E. Keller*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P. Kocher* (für die meisten Fraktionen), *K. Rüger* (Antrag auf Nichteintreten), Frau *Ch. Wirz*, *E. Weber* und der Referent.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

:|: Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt für den Ausbau des Dachraumes in 5 Büros im Institut für Rechtswissenschaft an der Maiengasse 51 einen Kredit von Fr. 365 000.– (Index Oktober 1989, 155.8 Punkte) als einmalige Ausgabe zu Lasten der Rechnungen 1990 (Fr. 300 000.–) und 1991 (Fr. 65 000.–), Baudepartement (Hochbauamt), Position 642.938.632.200.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Büros des Grossen Rates zum Anzug J. Vitelli und Konsorten betreffend Sitzungsgelderhöhung für den Grossen Rat und Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Nr. 8184 (15.22 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *M. Schib Stirnimann*.

Das Büro beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Stehenlassen des Anzuges J. Vitelli und Konsorten.

Hiezu sprechen Dr. *H. Schaefer* (Ablehnung), Frau Dr. *I. Stroux*, *P. Kocher*, *J. Vitelli*, Frau *A. Veith*, *Hj. Weder*, Frau *R. Menzi*, *R. Stark*, *B. Degen*, *Th. Wilhelmi*, *E. R. Lung*, *G. Appius*, Dr. *H. Schaefer* (2. Votum) und die *Referentin*.

- :|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- :|: Wird die Gesetzesvorlage mit 63 gegen 28 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.
- :|: Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug J. Vitelli und Konsorten stehen zu lassen.

15. Ratslag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Kosten des Umbaus des Sternenhofs an der Sternengasse 27 in Basel zu einem Alters- und Pflegeheim. Nr. 8185 (16.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Gysin*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Bucher* (für die meisten Fraktionen), Frau *R. Brechbühler*, *E. Aeschlimann* (Antrag auf Nichteintreten), *J. Stücklin*, *E. Aeschlimann* (2. Votum), Dr. *R. Rechsteiner*, *U. Tschamper* und der *Referent*.

- :|: Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

E. Aeschlimann beantragt, die Vorlage an die Kommission Alters- und Invalidenhilfe zu überweisen.

- :|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen abgelehnt.
- :|: Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

An die Kosten des Umbaus des Sternenhofs an der Sternengasse 27 in Basel zu einem Alters- und Pflegeheim wird zulasten der Rechnungen 1990ff., Pos. 650.417.646.301, Baudepartement, Hochbauamt, Baukostenbeiträge, ein Beitrag von Fr. 4 608 000.- bewilligt.

Von diesem Betrag kommen allfällige Beiträge in Abzug, die der Kanton, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 24. Juni 1981, im Sinne vorschussweiser Übernahme von Projektierungskosten geleistet hat.